

Maßnahmenkatalog COBUS Gruppe seit dem 09.03.2020

Aus gegebenem Anlass sind folgende Maßnahmen umzusetzen bzw. Richtlinien einzuhalten.

Ziel ist der Schutz der Gesundheit unserer Mitarbeiter, Schutz unserer Kunden und deren Mitarbeiter sowie die Aufrechterhaltung aller notwendigen Betriebsabläufe.

Generelle Regelungen – Präventive Maßnahmen

Erklärung über frühere Vorabmaßnahmen

Bereits drei Wochen vor Ausrollung des Maßnahmenkatalogs haben wir sämtliche Mitarbeiter mit Anzeichen von Erkältung, Grippe oder ähnlichem in das Mobile Working geschickt. Hände schütteln wurde vermieden, Desinfektion der Hände sämtlicher Besucher und Mitarbeiter wurde aktiv gefördert. Das Betreten von engen Räumen wie z. B. unserer Küche wurde untersagt. Täglich unterrichtet die Geschäftsleitung der COBUS Gruppe sämtliche Mitarbeiter über die aktuelle Situation und sensibilisiert jeden Einzelnen, diese Maßnahmen auch privat einzuhalten.

Wochenversetztes Arbeiten von Zentrale, Postdienst und Materialausgabe (nicht Consulting & Vertrieb)

Kein Mitarbeiter darf einen Arbeitsplatz im Büro nutzen.

Sollte Material oder Equipment benötigen werden, um mobil oder besser mobil arbeiten zu können, werden diese durch zwei Mitarbeiter im Wechsel am Eingangsbereich im Erdgeschoss der COBUS Gruppe in Rheda-Wiedenbrück bereit gestellt (kein Kontakt der Mitarbeiter). Unsere Zentrale ist durch zwei Mitarbeiter im Wechsel (Woche) weiterhin besetzt. Es ist untersagt, die Mitarbeiter in der Zentrale zu besuchen. Jeder Zutritt wird durch die Mitarbeiter protokolliert und in unserem CRM/XRM festgehalten.

Weiter sind folgende Regelungen vorhanden:

- Ab sofort besteht eine Meldepflicht bei Terminen (intern & extern), die zusammen mit einem Kollegen wahrgenommen werden müssen. Das bedeutet, dass jeder Termin mit einer Kollegin bzw. einem Kollegen protokolliert werden muss.
- Eingetragene Termine dürfen außerdem bis auf weiteres nicht gelöscht werden, um eine rückwärtige Betrachtung zu ermöglichen und entsprechend eine mögliche Infektionskette nachzuverfolgen. Dies wurde auch 4 Wochen rückwirkend durchgesetzt.

Regelungen im Bereich Consulting & Vertrieb

Alle Mitarbeiter dieser Bereiche arbeiten von zu Hause. Kundentermine können bei Notwendigkeit weiterhin wahrgenommen werden. Dabei wird aber im Vorfeld geprüft, ob eine Durchführung per Remote-Lösung beim Kunden ebenfalls möglich ist. Aktuell liegt die Terminquote per Remote-Lösung bei 92%.

Vor jedem persönlichen Kundentermin ist eine Selbstauskunft an den Kunden zu verschicken. Nur bei einer bestätigten Gesundheit aller Beteiligten darf der Termin wahrgenommen werden.

Mitarbeiter verschiedener Standorte (RW/DO/MS/Hettstadt)

Ab sofort sind auch standortübergreifende Treffen/Meetings ausschließlich per Videokonferenz/Telefon durchzuführen. Persönliche Treffen sind bis auf weiteres untersagt.

Generelle Anweisungen für alle Mitarbeiter

- Pool-Fahrzeuge werden nicht mehr untereinander getauscht.
- Potenzielle Gefährdungen/Infektionen müssen sofort gemeldet werden. Der Mitarbeiter bleibt bis zur Klärung des Sachverhaltes in Quarantäne.
- Geschäftsreisen (Dienstreisen für externe Veranstaltungen (zum Beispiel Seminare, Tagungen, Messen etc.) sind bis auf weiteres untersagt.
- Kontaktsperren zu anderen Teammitgliedern, Kollegen und Standorten sind gesetzt, dies verhindert eine Infektionsbrücke.

Maßnahme zur Quarantäne Festsetzung je nach Kontaktgrad.

- Variante A: (Nachweislich/Potenziell) Infizierter = Person A = Person B = COBUS Mitarbeiter
- Variante B: (Nachweislich/Potenziell) Infizierter = Person A = COBUS Mitarbeiter
- Variante C: (Nachweislich/Potenziell) Infizierter = COBUS Mitarbeiter
- Rückkehr aus Risikogebieten (Risikogebiete werden tgl. im internen Wiki protokolliert)